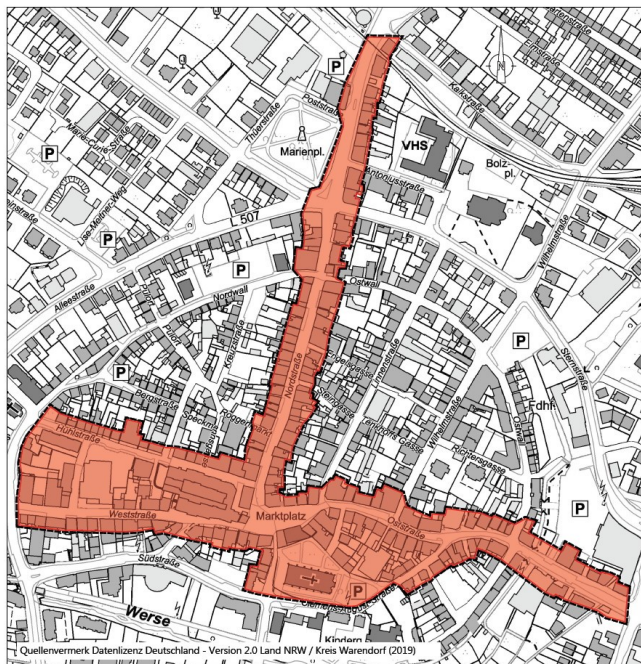


FÖRDERGEBIET

Das Fördergebiet wird räumlich wie folgt begrenzt:

Markt, Nordstraße, Oststraße, Weststraße bis Hausnummer 40, Nordwall die ungeraden Hausnummern 35 bis 49, Hühlstraße, Kirchplatz, Propsteigasse sowie Clemens-August-Straße die Hausnummern 1 bis 11.



Wichtig!

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, die durch andere Förderprogramme gefördert werden oder gefördert werden können,
- Maßnahmen, die nicht vom öffentlichen Raum des Fördergebietes sichtbar sind.

KONTAKT

Haben Sie Fragen?

Ich unterstütze Sie gerne!

Helga Grothues

02521 29-165

grothues@beckum.de



Fachdienst

Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Rathaus Beckum • Weststraße 46 •

Eingang Alleestraße • II. Obergeschoss •

Raum 239

Über Treppen oder den Innenhoffahrstuhl zu erreichen!

Infos im Netz:

www.beckum.de/foerderprogramme



Bilder und Grafiken: © STADT BECKUM

Stand: Februar 2020



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



STADT BECKUM

Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Beckum



Förderprogramm zur Aufwertung Ihrer Immobilie

BECKUM **B** Immer besser.

Sie werten auf – wir fördern

Warum wird gefördert?

Durch attraktive Fassaden können die Innenstadt und das Image des gesamten Standortes aufgewertet werden.

„Die Fassaden der Häuser sind die Gesichter der Straßen.“

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Beckum fördern daher in einem festgelegten Gebiet der Beckumer Innenstadt (Fördergebiet) Maßnahmen zur Fassadenverbesserung, Entsiegelung, Begrünung und einiges mehr.

Hierdurch sollen eine gestalterische Aufwertung der Straßenzüge und insgesamt eine Attraktivitätssteigerung für die Innenstadt erreicht werden.

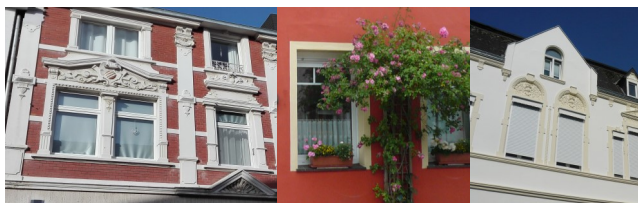
Wie profitieren Sie davon?

- Eine ansprechende Hausfassade wertet Ihr Gebäude auf und verbessert die Vermietbarkeit.
- Ein gepflegtes Erscheinungsbild der Gebäude erhöht die Attraktivität der Innenstadt und wirkt sich positiv auf Ihre Kundschaft sowie Ihre Mieterinnen und Mieter aus.
- Verschönern Sie Ihr eigenes Wohnumfeld und fühlen Sie sich in Ihrem Haus einfach wohl.
- Bei vielen Maßnahmen können Sie mit dem finanziellen Zuschuss Ihre eigenen Kosten erheblich reduzieren.

Warum kann gefördert werden?

Förderfähig sind beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Fassadenanstriche,
- Erneuerung oder Instandsetzung erhaltenswerter Fenster, Türen und Tore,
- Begrünung von Fassaden und Mauern,
- Gestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hof- und Gartenfläche, die vom öffentlichen Raum des Fördergebietes sichtbar sind.
- **Bei Denkmälern erfolgt eine Extraprüfung.**



Wie hoch ist die Förderung?

Es können bis zu 50 Prozent der anrechenbaren Kosten als Zuschuss gefördert werden.

Die Höchstgrenze der Förderung beträgt 30 Euro pro Quadratmeter umgestalteter Fläche und maximal 6.000 Euro pro Grundstück.

Eine Förderung kann erfolgen, wenn die Kosten der beantragten Gesamtmaßnahme auf dem Grundstück 500 Euro überschreiten.

Antragstellung – Was ist zu tun?

